

An den  
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/2286**

A01

Humboldtstraße 31  
40237 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 47819-0  
Telefax: +49 211 47819-99  
E-Mail: info@kgnw.de  
Internet: www.kgnw.de

Referat III - Medizin  
Unser Zeichen: GF/PM/Lu/Fr/05b01  
Durchwahl: -30  
E-Mail: pmay@kgnw.de

Düsseldorf, 02.03.2020

Seite 1 von 2

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
am 18.03.2020 zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung der  
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/7926  
Ihr Schreiben vom 04.02.2020  
unser Schreiben vom 07.08.2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme in Vorbereitung auf die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18.03.2020 zum Gesetzentwurf (Drucksache 17/7926) zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen.

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen begrüßt das eindeutige Votum der Pflegenden für die Gründung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen als einen wichtigen Schritt, um der größten Berufsgruppe im Krankenhaus eine stärkere Stimme in der Gesundheitspolitik zu verleihen und um den Pflegeberuf weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns, dass die in unserem oben genannten Schreiben vom 07.08.2019 formulierten Hinweise zum *Artikel 1 Änderung des Heilberufsgesetzes, IV. Abschnitt Weiterbildung der Pflegefachpersonen, § 57 Zulassung der Weiterbildungsstätte* bezüglich der Zulassung von Weiterbildungsstätten im nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung im Sinne einer ersatzlosen Streichung eines „Vorbehalts des Widerrufs“ berücksichtigt wurden.

Unsere kritischen Anmerkungen zum *Artikel 1 Änderung des Heilberufsgesetzes, VII. Abschnitt Übergangs- und Schlussbestimmungen, § 117 „Besondere Melde- und Auskunftspflichten“* bleiben jedoch im Grundsatz bestehen. Obgleich mittlerweile eine Befristung dieser Regelungen bis zum 31.12.2025 aufgenommen wurde, besteht weiterhin ein erheblicher personal- und kostenintensiver Aufwand auf Seiten der Krankenhäuser im Kontext der

**Geschäftsführer**  
Matthias Blum  
**Bankverbindung**  
Kontonummer: 30 164 024  
Bankleitzahl: 360 602 95  
Bank im Bistum Essen eG  
BIC: GENODE1BBE  
IBAN: DE38 3606 0295 0030 1640 24

sanktionsbewehrten „Besonderen Melde- und Auskunftspflichten“. Aus diesem Grund bedauern wir, dass unser Vorschlag im Sinne einer Kostenerstattung gegenüber den Krankenhäusern in Anlehnung an das Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz nicht aufgegriffen wurde.

Seite 2 von 2

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Blum  
Geschäftsführer